



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 26. April 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 20 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Festsetzung Wochenmärkte	2
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens "Bebauungsplan Nummer 32(H) - Umgehungsstraße, Teilaufhebung Bebelstraße -"	9
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne- Widmung des Parkplatzes an der Rathausstraße – zwischen der Ludwigstraße und der Franzstraße -	10
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Widmung des Verbindungswegs von der Straße Am Freibad zur Dorstener Straße.....	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Amer Haj Muchlef.....	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kevin Breuer	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Oleksiy Smirnow	13
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Martyna Kobeluszczyk	13

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Festsetzung Wochenmärkte

Rechtsbehelfsbelehrung zur Veröffentlichung der Festsetzung über Wochenmärkte

Nachfolgende Festsetzungsverfügung über Wochenmärkte in der Stadt Herne vom 16. April 2024 gebe ich hiermit nach § 41 Absatz 1, 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2010) in Verbindung mit § 23 der Hauptsatzung der Stadt Herne vom 10. Mai 2016 in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bekannt.

Gegen diese Verfügung steht der nachfolgende Rechtsbehelf offen:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Herne, den 16. April 2024

in Vertretung Dr. Burbulla

Festsetzung von Wochenmärkten gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Stadt Herne

Absender:
Stadt Herne
Friedrich-Ebert-Platz 2
44623 Herne

Empfänger:
Stadt Herne
Fachbereich
Öffentliche Ordnung

Auf Ihren Antrag vom 27. März 2024 werden hiermit gemäß § 69 GewO nachfolgend näher beschriebene Wochenmärkte in der Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029 festgesetzt:

1. Wochenmarkt Herne-Mitte, jeden Dienstag und Freitag
2. Wochenmarkt Sodingen, jeden Mittwoch und Samstag
3. Wochenmarkt Horsthausen, jeden Donnerstag
4. Wochenmarkt Wanne-Süd, jeden Samstag
5. Wochenmarkt Wanne-Mitte, jeden Mittwoch
6. Wochenmarkt Wanne-Nord, jeden Freitag
7. Wochenmarkt Eickel, jeden Dienstag und Freitag
8. Wochenmarkt Röhlinghausen, jeden Donnerstag

Soweit ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag fällt, findet die Veranstaltung am vorhergehenden Werktag statt. Die Öffnungszeiten werden von April bis einschließlich Oktober von 7:30 bis 13 Uhr sowie in der Zeit von November bis einschließlich März von 8 bis 13 Uhr festgesetzt. Die einzelnen Wochenmarktstandorte umfassen die jeweils farblich markierten Flächen der anliegenden Lagepläne (Maßstab 1:1.000), welche Bestandteile der Festsetzungsverfügung sind.

Gegenstände des Marktverkehrs sind die in § 67 Absatz 1 Ziffer 1 bis 3 Gewerbeordnung genannten Warenarten und die in der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr der Stadt Herne aufgeführten zusätzlichen Waren.

In dringenden Fällen (Markttag fällt auf einen Feiertag, extreme Witterung oder ähnliches) kann vorübergehend ein Abweichen von den in der Festsetzungsverfügung genannten Markttagen, Öffnungszeiten oder Standorten erfolgen. Zudem können Veranstaltungen mangels Beschickenden ausfallen oder vor dem Hintergrund der Sondernutzungssatzung der Stadt Herne durchgeführt werden. Abweichungen von der geplanten Festsetzung werden kurzfristig bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen

GewO

Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I Seite 202) in der jeweils gültigen Fassung

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Zulassung weiterer Waren zum Wochenmarktverkehr der Stadt Herne vom 27. Juni 1979 in der jeweils gültigen Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung:

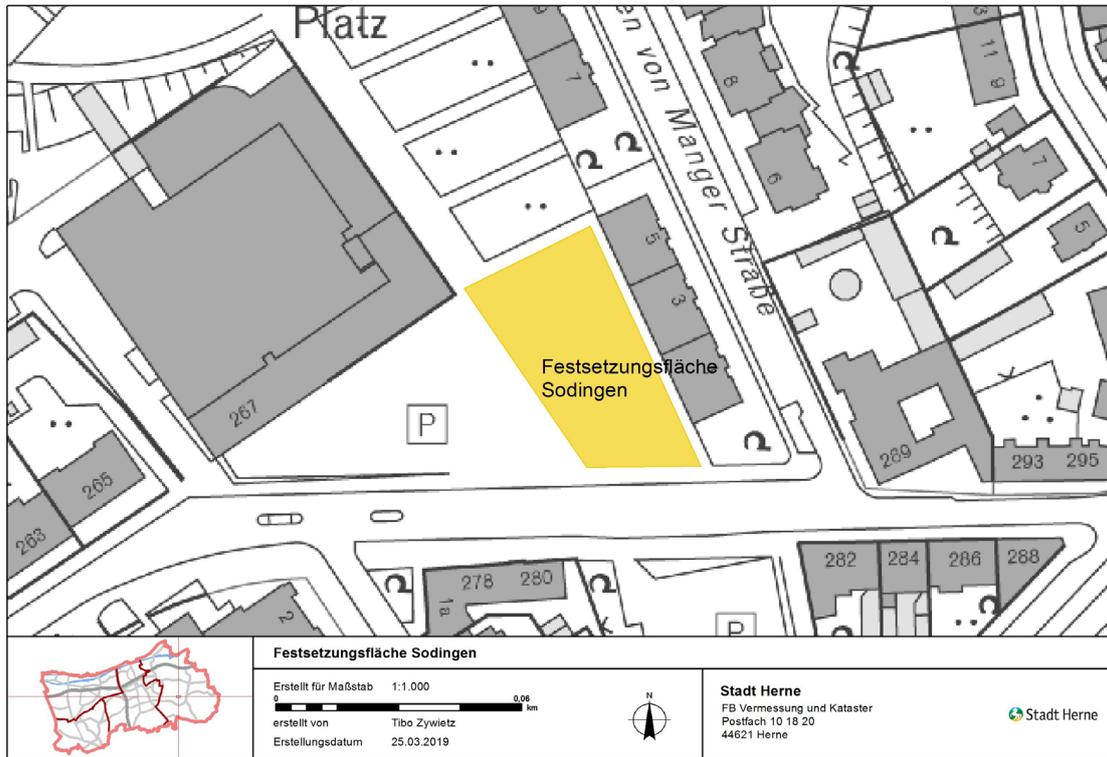
Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Herne, den 16. April 2024

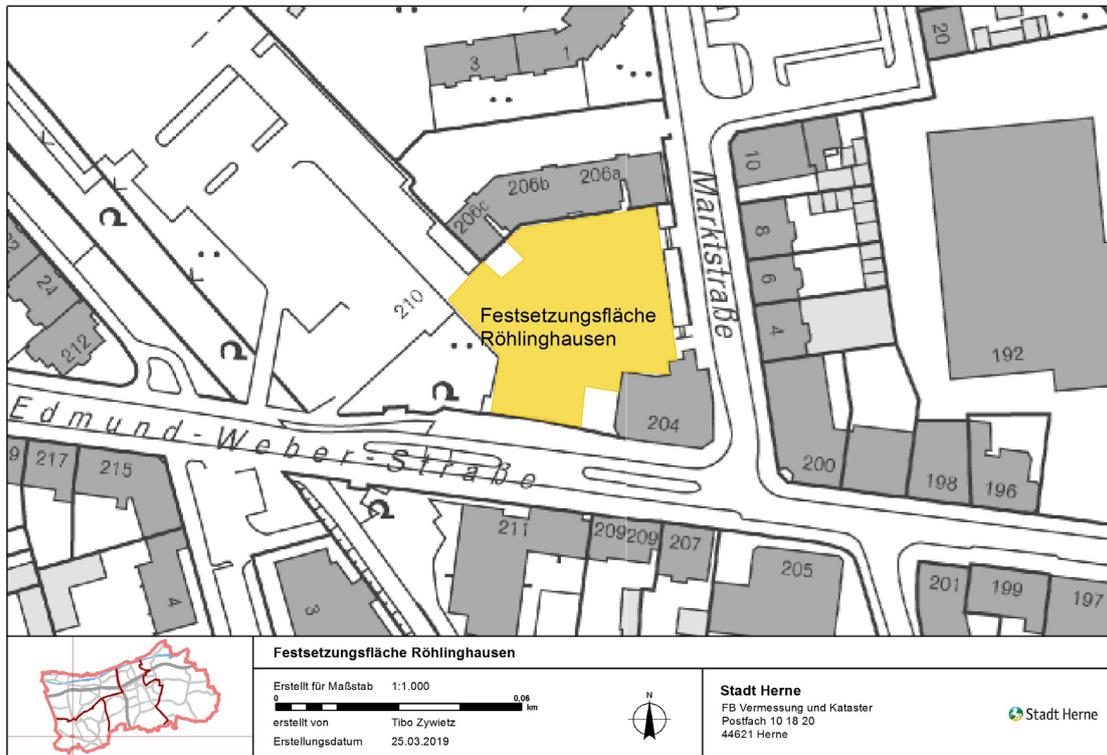
In Vertretung Dr. Burbulla

Anlagen: Lagepläne 1:1.000

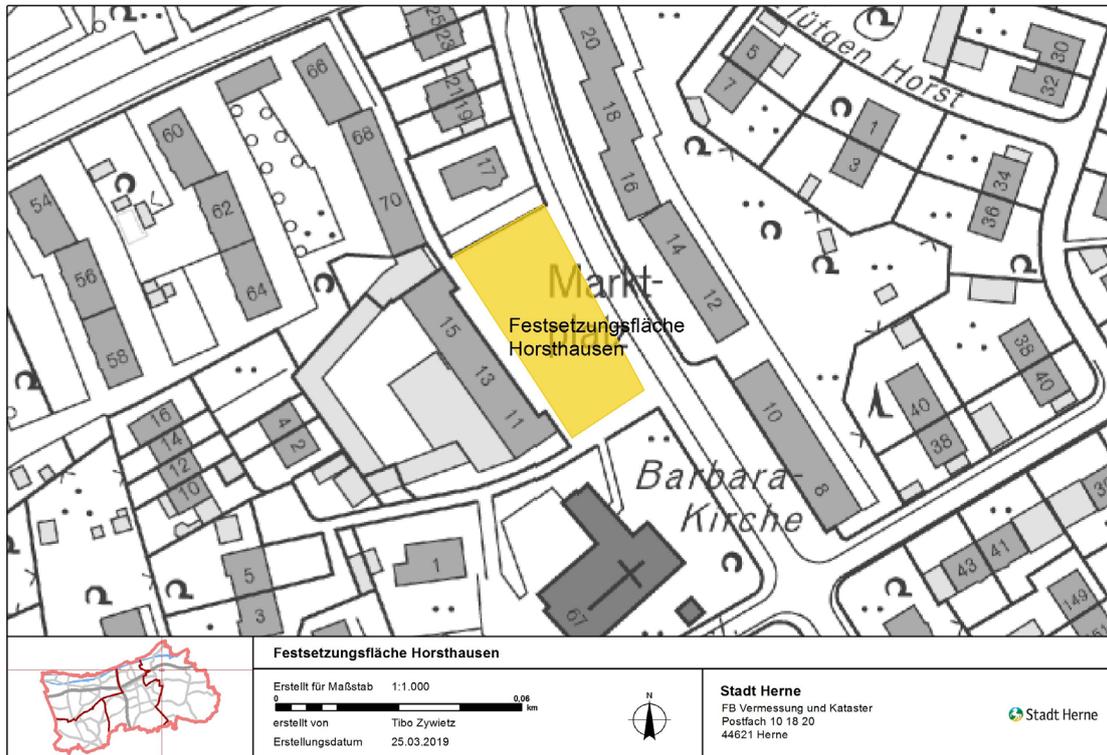
Fläche Sodingen:



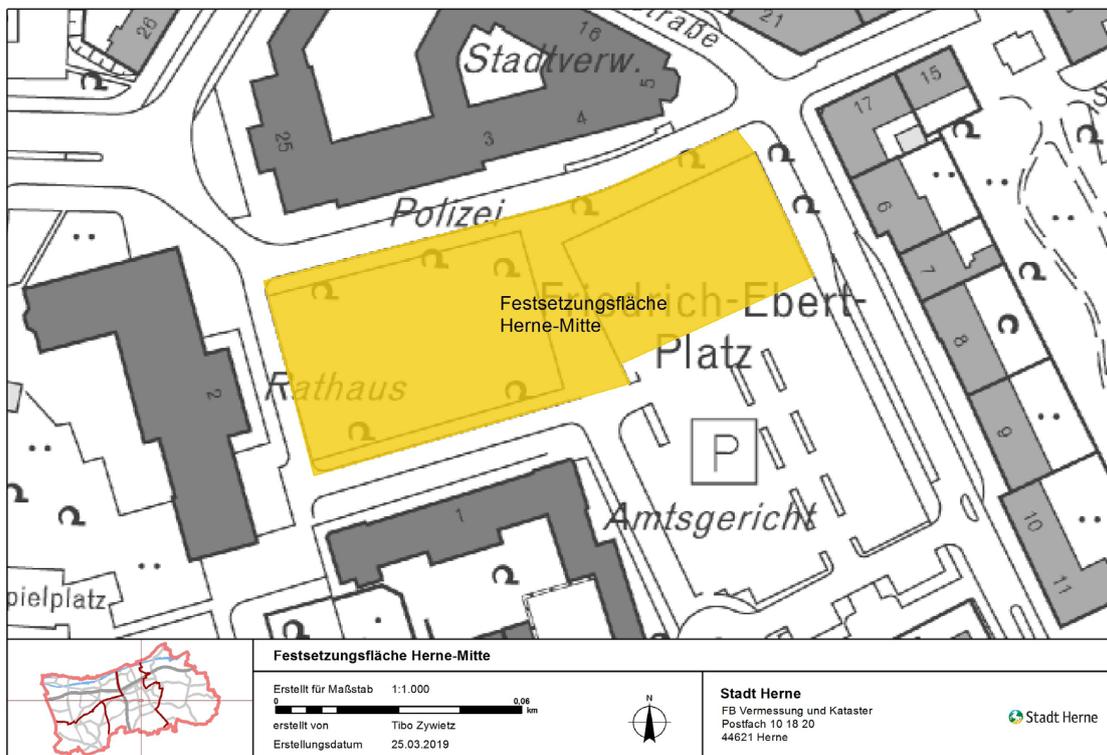
Fläche Röhlinghausen:



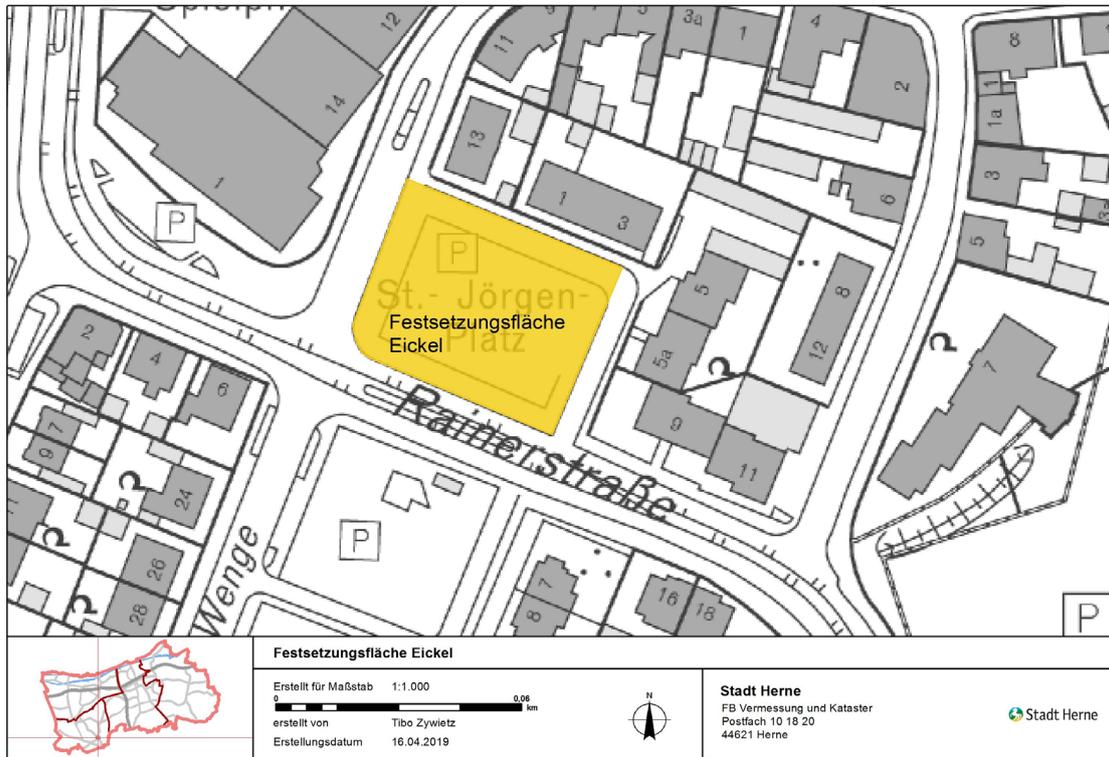
Fläche Horsthausen:



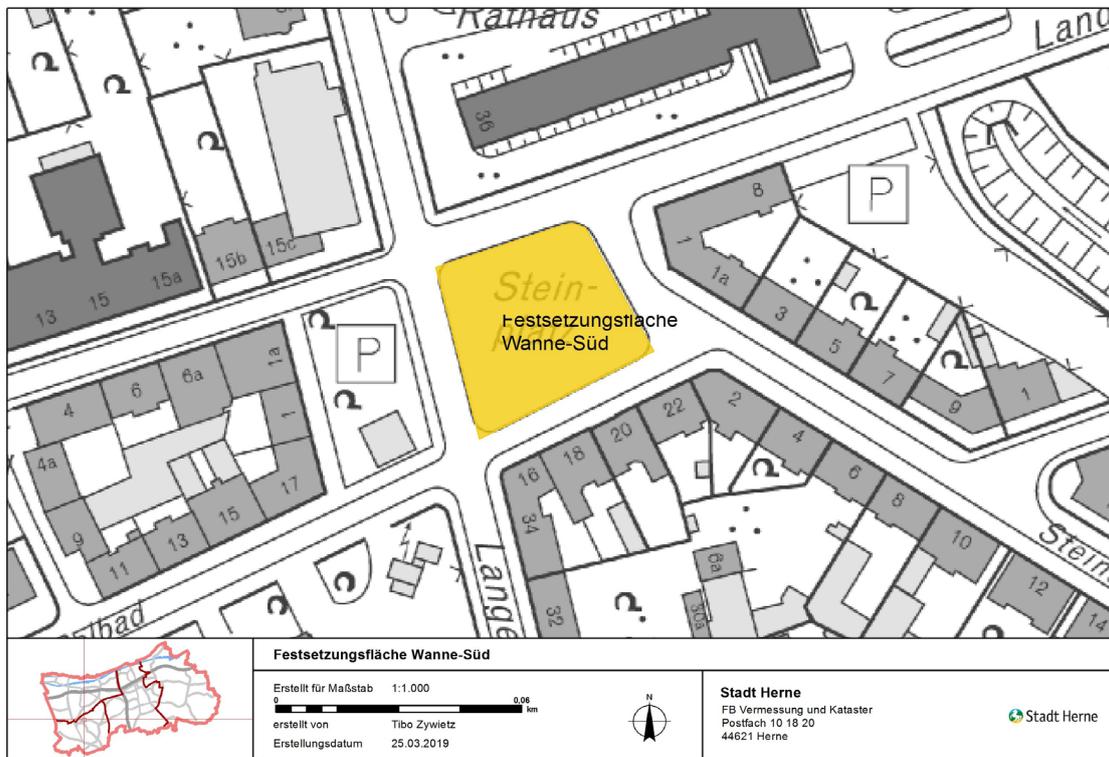
Fläche Herne-Mitte:



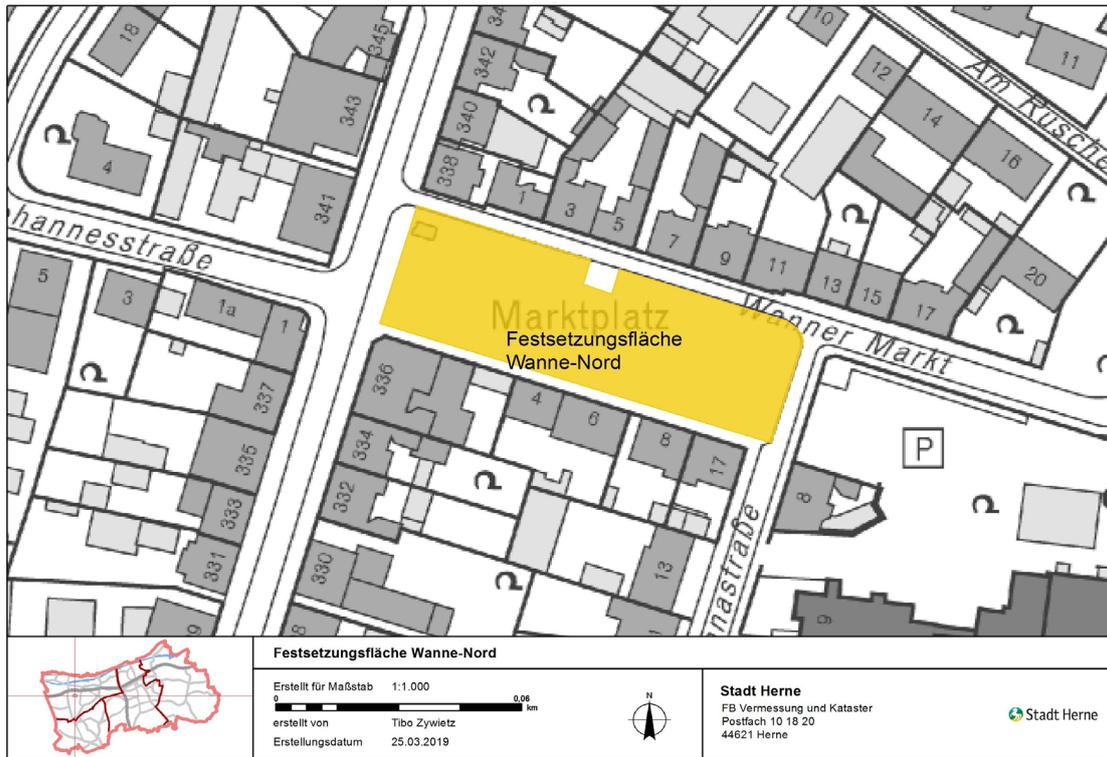
Fläche Eickel:



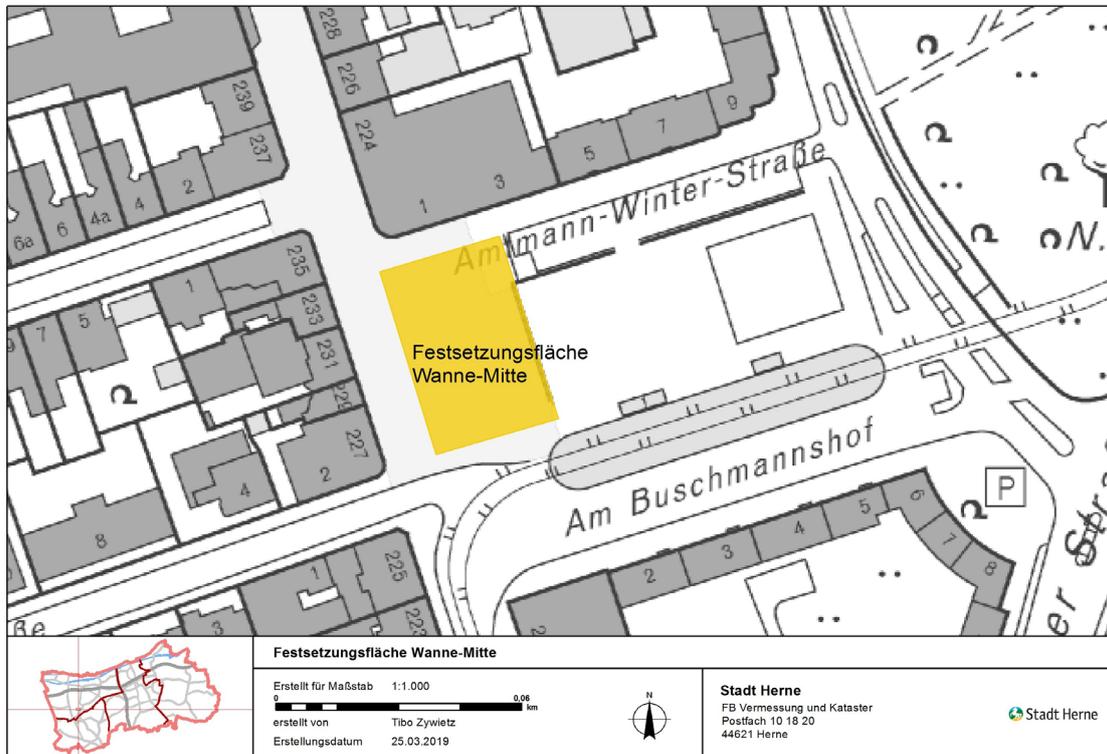
Fläche Wanne-Süd:



Fläche Wanne-Nord:



Fläche Wanne-Mitte:



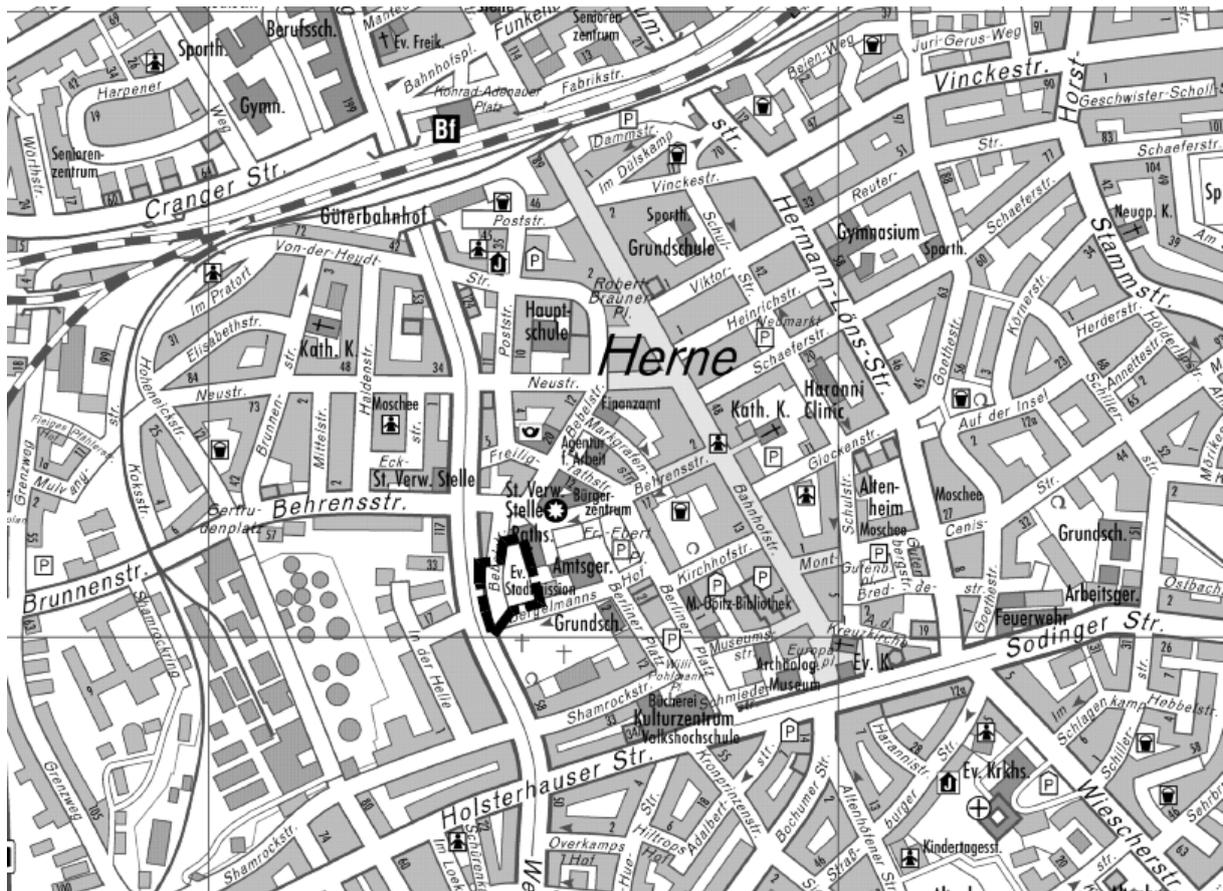
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens "Bebauungsplan Nummer 32(H) - Umgehungsstraße, Teilaufhebung Bebelstraße -"

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 16. April 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens "Bebauungsplan Nummer 32(H) - Umgehungsstraße, Teilaufhebung Bebelstraße -" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 32(H) grenzt östlich an den Westring und wird südlich begrenzt durch die Straße Bergelmanns Hof. In westlicher Richtung wird der Geltungsbereich durch die nördlich des Bergelmanns Hof gelegene Grünfläche begrenzt. In nördlicher Richtung reicht der Geltungsbereich bis zu dem auf der Bebelstraße gelegenen Wendehammer. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst damit im Wesentlichen den südlichen Bereich der Bebelstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 2 dargestellt.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Um die planungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung des vorliegenden Entwurfs zu schaffen, muss ein Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nummer 32 Umgehungsstraße Bebelstraße - Moltkestraße aufgehoben werden. Damit soll insbesondere die straßenbaurechtliche Einziehung des südlichen Teils der Bebelstraße ermöglicht werden.

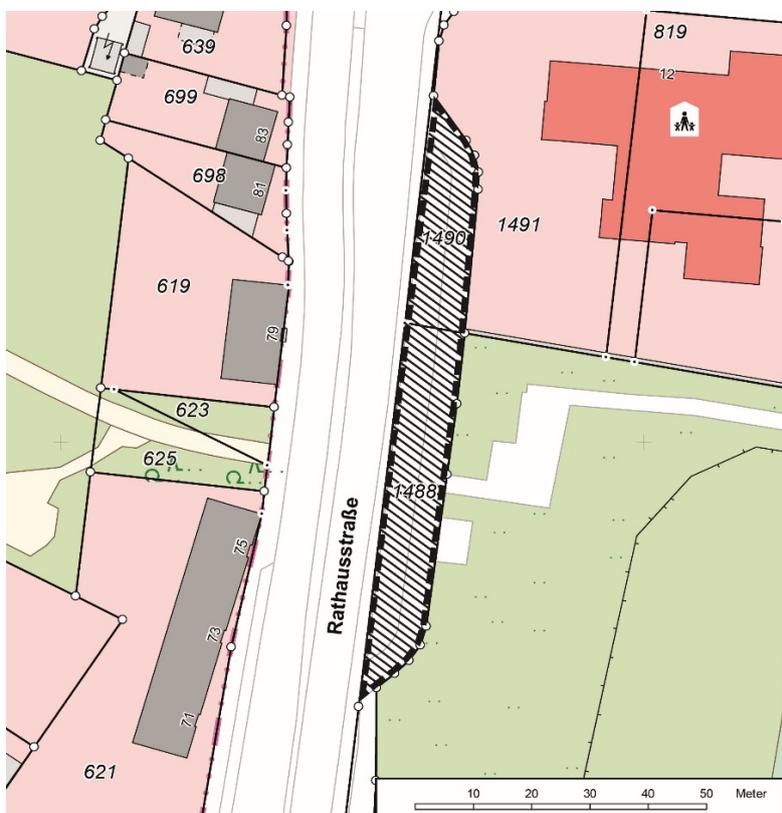
Hinweis:

Am 5. März 2024 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin für die Erörterung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Der Beschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nummer 32(H) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne- Widmung des Parkplatzes an der Rathausstraße – zwischen der Ludwigstraße und der Franzstraße -

Hiermit wird der Parkplatz an der Rathausstraße – zwischen der Ludwigstraße und der Franzstraße - gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seiten 1028, 1996 Seiten 81, 141, 216, 355, 2007 Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV NRW Seite 122) unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Herne. Die öffentliche Verkehrsfläche ist im beigefügten Plan schraffiert dargestellt.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I Seite 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.herne.de/amsblatt veröffentlicht.

Herne, 23. April 2024,

Der Oberbürgermeister, in Vertretung, Friedrichs (Stadtrat)

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Widmung des Verbindungswegs von der Straße Am Freibad zur Dorstener Straße

Hiermit wird der Verbindungsweg von der Straße Am Freibad zur Dorstener Straße gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seiten 1028, 1996 Seiten 81, 141, 216, 355, 2007 Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV NRW Seite 122) unbeschränkt dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Herne.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I Seite 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.herne.de/amsblatt veröffentlicht.

Herne, 23. April 2024

Der Oberbürgermeister, in Vertretung, Friedrichs (Stadtrat)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Amer Haj Muchlef

Letzte bekannte Anschrift: Flöz-Hugo-Siedlung 29, 44653 Herne.

An **Amer Haj Muchlef** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-04.006695 vom 21. März 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 18 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 18. April 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kevin Breuer

Letzte bekannte Anschrift: Husemannstraße 50, 45879 Gelsenkirchen.

An Herrn **Kevin Breuer** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.008426 vom 22. April 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 34 96 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 22. April 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Oleksiy Smirnow

Letzte bekannte Anschrift: Ukraine.

An Herrn **Oleksiy Smirnow** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.007730 vom 23. April 2024** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstraße 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 0 23 23 / 16 - 31 62 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 23. April 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Martyna Kobeluszczyk

Für Frau **Martyna Kobeluszczyk**, zuletzt wohnhaft Wolbecker Straße 152 A in 48155 Münster, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 108 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 6. November 2023, Aktenzeichen 12.07.10/86965640/A1M

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle, nach telefonischer Terminvereinbarung in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 23. April 2024